

# Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

## Ausschreibung zur Förderung einer Agentur für berufliche Weiterbildung des Landes Bremen

Vom 06. Mai 2021

### Präambel

Das Handlungsfeld der beruflichen Weiterbildung ist durch zahlreiche verschiedene Zuständigkeiten im föderalen System Deutschlands geprägt. Konkret bestehen im Land Bremen auf den Ebenen der Kommunen, des Landes und des Bundes sehr umfangreiche Fördermöglichkeiten für alle Menschen im erwerbsfähigen Alter. Zu den drei wesentlichen Säulen gehören:

- A. die Agentur für Arbeit und die Jobcenter im Land Bremen mit dem Qualifizierungschancengesetz sowie dem „Arbeitsfür-Morgen-Gesetz“ mit Förderungen für alle Menschen unabhängig von ihrem Erwerbsstatus
- B. die Nationale Weiterbildungsstrategie des BMAS mit ihren Schwerpunkten auf Individualförderung, Förderketten und digitaler Transparenz (Weiterbildungsdatenbank) sowie
- C. eigene Förderungen des Landes Bremen wie Meister-BAföG, Aufstiegsfortbildungsprämie, Weiterbildungsberatung, und Nachqualifizierung sowie Weiterbildungsschecks.

Ungeachtet dieser breiten Fördermöglichkeiten gibt es keinen einheitlichen Zugang zu den vorhandenen Fördermöglichkeiten bzw. keine für alles zuständige Institution. Diese Unübersichtlichkeit des Feldes kann ein Zugangshemmnis für Personen darstellen, die sich nicht regelmäßig mit den Weiterbildungs- und Fördermöglichkeiten für sich selbst oder für ihre Mitarbeiter\*innen beschäftigen. Um den Anspruch zu realisieren, dass alle Menschen, insbesondere an- und ungelernete Personen, die Möglichkeit erhalten sollen, sich beruflich weiter zu qualifizieren, ist es notwendig, den Zugang zu beruflicher Weiterbildung möglichst niedrigschwellig und „barrierefrei“ zu gestalten. Es ist daher erforderlich, eine höhere Transparenz und größere Bekanntheit der vielseitigen Fördermöglichkeiten beruflicher Weiterbildung herbeizuführen, um Zugangshemmnisse abzubauen sowie die Teilnahmebereitschaft an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zu steigern.

Gleichzeitig entstehen durch die beschleunigte Digitalisierung der Arbeitswelt laufend neue benötigte Qualifikationen und auch Veränderungen von Berufsbildern. Die Fortentwicklung und weitere Ausdifferenzierung der Weiterbildungslandschaft ist daher eine permanente Aufgabe und Herausforderung. Es gibt einen laufenden Bedarf, Förderlücken, fehlende berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten, Zugangshemmnisse und Entwicklungsperspektiven zu identifizieren sowie Antworten und Lösungen herbeizuführen.

Daraus entsteht der Bedarf der Einrichtung einer „Agentur für berufliche Weiterbildung“, die als zentrale Anlauf-, Koordinierungs- und Umsetzungsstelle für konkrete Fördervorhaben im Land Bremen dient und alle Förderungen des Landes, vor allem der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, in Bremen und in Bremerhaven in diesem Bereich bündeln soll. Zugleich bedarf es einer Stelle in beiden Städten, die Förderlücken der Regelförderung und neue Handlungsfelder bzw. Weiterbildungsbedarfe identifiziert und in Abstimmung mit der Abteilung Arbeit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie allen relevanten fachlich zuständigen Akteur\*innen neue Modelle der Förderung entwickelt und erprobt.

**Diese Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds Plus im Land Bremen durch die Europäischen Kommission sowie der Genehmigung der Auswahlart und –kriterien durch den ESF-Begleitausschuss.**

## 1 Ausschreibungszweck, Rechtsgrundlagen

### 1.1 Ziele der Ausschreibung

Ziel der Ausschreibung ist die Auswahl und Beauftragung einer Agentur für berufliche Weiterbildung des Landes Bremen, die in beiden Stadtgemeinden – Bremen und Bremerhaven – jeweils eine Zweigstelle einrichtet. Die Förderung von zwei lokalen Agenturen in Bremen und in Bremerhaven ist dann möglich, wenn diese eng miteinander kooperieren. Die Agentur wird als Modellprojekt initiiert, das im Laufe der Umsetzung weiterentwickelt und - in Anpassung an die festgestellten Bedarfe - ausgebaut werden soll. Die neue „Agentur für berufliche Weiterbildung“ dient als Weiterentwicklung des bisherigen Landesprogrammes „Weiter mit Bildung und Beratung“.

### 1.2 Rechtsgrundlagen

- Landeshaushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (LHO)
- Mindestlohngesetz für das Land Bremen (MindLohnG)

- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
- Bremische Vergabeordnung (BremVergV)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Allgemeine Fördergrundsätze für Förderungen im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms 2014-2020 für das Land Bremen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Ein Rechtsanspruch der bzw. des Antragstellenden auf Auftragserteilung besteht nicht. Die Mittelgeberin entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und gemäß den veröffentlichten Bewertungskriterien (Leistungsfähigkeit, fachliche Eignung und Wirtschaftlichkeit).

## 2 Geplante Aufgaben der Agentur für berufliche Weiterbildung

Grundlegendes Ziel der Agentur für berufliche Weiterbildung ist es, dass alle Menschen sich beruflich weiterqualifizieren können. Dies betrifft insbesondere die Qualifizierung von an- und ungelerten Menschen, auch unter dem Gesichtspunkt der Diversität (v.a. alleinerziehende Menschen und Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsbiografie). Damit dies gelingt, soll die Bekanntheit von Fördermöglichkeiten gesteigert und Hilfe bei der Antragsstellung geboten werden. Aufsuchende Beratungsansätze, die proaktiv auf Zielgruppen (auch Betriebe) zugehen, haben sich als erfolgreich herausgestellt und sollen stärker in den Blick genommen werden.

Die „Agentur für berufliche Weiterbildung“ soll folgende Funktionen und Aufgaben in Bremen und in Bremerhaven haben, die in enger Abstimmung mit der Zuwendungsgeberin (SWAE) und der Steuerungsrunde, bestehend aus der ESF-VB und relevanten Akteur\*innen im Land Bremen, im Rahmen eines Modellvorhabens entwickelt werden:

1. Zentrale und unabhängige Ansprechpartnerin für alle Belange beruflicher Weiterbildung (für Einzelpersonen, Betriebe, Einrichtungen) im Land Bremen in den Städten Bremen und Bremerhaven, darunter
  - Bedarfsspezifische Weiterleitung an Beratungsstellen (Lotsenfunktion)
2. Mitarbeit bei der Identifizierung von Förderlücken sowie Entwicklung innovativer Weiterbildungsprojekte, darunter
  - Förderung benachteiligter Gruppen auf dem Weiterbildungsmarkt
  - Stärkung von Teilzeit- und berufsbegleitenden Angeboten
  - Förderung digitaler Teilhabe
  - Stärkung der Weiterbildungsberatung für kleine Betriebe
3. Durchführung und/oder Koordinierung bestehender sowie neuer Weiterbildungsprojekte und -programme, darunter
  - allgemeine Weiterbildungsberatung, v.a. dezentrale, aufsuchende Bildungsberatung
  - Nachqualifizierung
  - Bremer Weiterbildungsschecks (sofern eine Landesförderung notwendig ist)
  - Modellprojekte (etwa Qualifizierungsbonus; Branchentransfermodell etc.)
4. Enge Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteur\*innen, darunter
  - Kooperation und Informationsfluss auf Arbeitsebene mit allen relevanten Akteur\*innen und Institutionen
  - Kooperation mit Stellen der Anerkennungsberatung von im Ausland erworbener Qualifikationen und Bildungsabschlüsse
5. Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung der Bekanntheit von Weiterbildungsmöglichkeiten und Förderprogrammen des Landes etwa bei Einrichtungen, Betrieben und Einzelpersonen

Die „Agentur für berufliche Weiterbildung“ in Bremen und in Bremerhaven soll eng an die Abteilung Arbeit der SWAE, der die Steuerung der Agentur auf strategisch-planerischer Ebene obliegt, angebunden sein.

## 3 Bieter\*in

Berechtigt zur Abgabe von Angeboten sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechtes sowie Personengesellschaften und eingetragene Kaufleute und Einzelunternehmen oder natürliche Personen, jeweils mit Sitz (bzw. Wohnsitz) im Land Bremen. Bietergemeinschaften sind gewünscht, soweit dies inhaltlich erforderlich ist.

Bieter\*innen dürfen selbst keine Förderangebote im Bereich der beruflichen Weiterbildung vorhalten.

## 4 Besondere Voraussetzungen

### 4.1 Fachliche Anforderungen

Die umsetzende Trägerin bzw. der umsetzende Träger verfügt über folgende Voraussetzungen:

1. Erfahrungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung
2. Kenntnisse der beruflichen Weiterbildungslandschaft im Land Bremen
3. Erfahrungen in der Umsetzung komplexer Projekte
4. Vernetzung im Bereich beruflicher Weiterbildung und Weiterbildungsberatung im Quartier im Land Bremen
5. Fähigkeit zum flexiblen und bedarfsorientierten Vorgehen
6. Bereitschaft zur engen/abgestimmten Zusammenarbeit mit der Abteilung Arbeit sowie weiteren Fördermittelgebenden

- im Handlungsfeld berufliche Weiterbildung (Agentur für Arbeit und Jobcenter)
7. Personal mit selbständiger, transparenter und innovativer Arbeitsweise, Teamfähigkeit und Fähigkeit zur Organisation von Fachveranstaltungen
  8. Kenntnisse im Bereich des Diversity Managements und des Gender Mainstreaming sowie Antidiskriminierungskompetenz

#### **4.2 Auswahl und Steuerung des Prozesses**

Das Verfahren und der Prozess werden federführend von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gesteuert. Die fachliche Bewertung erfolgt über eine eingerichtete Projektgruppe. Die Bescheidung erfolgt über die ESF-Zwischengeschaltete Stelle der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa.

Bieter\*innen verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa unter anderem durch die Teilnahme an regelmäßigen Austauschtreffen wie etwa regelmäßigen Steuerungsrounds mit allen relevanten Akteur\*innen im Bereich der beruflichen Weiterbildung, einschließlich der Berichterstattung innerhalb dieser Runden.

#### **4.3 Kumulierungs- und Doppelförderverbot**

Es besteht ein Kumulationsverbot mit Förderungen, die aus anderen öffentlichen Programmen und Projekten (Bund, Länder, Kommunen, EU) für den gleichen Zweck finanziert werden.

#### **4.4 Zusätzlichkeit**

Es können keine Vorhaben finanziert werden, die zu den Pflichtaufgaben einer Bieterin/eines Bieters gehören bzw. für die es bereits gesetzliche oder sonstige öffentliche Finanzierungsregelungen gibt.

#### **4.5 Datenschutz, Gender Mainstreaming, Beschäftigungsgebot, Landesmindestlohn**

In allen Vorhaben müssen die Belange des Datenschutzes, des Gender Mainstreaming und des Zugangs für alle Beschäftigten in Teilzeit oder mit Behinderung berücksichtigt werden. Die gesetzlichen Vorgaben des Landesmindestlohns des Landes Bremen sind einzuhalten.

### **5 Art, Umfang, Höhe der Förderung**

Die Ausschreibung erfolgt als einstufiges Wettbewerbsverfahren.

Die Agentur für berufliche Weiterbildung wird als Modellprojekt initiiert, welches im Laufe der Umsetzung weiterentwickelt und aufgrund von sich zeigenden Bedarfen angepasst und ausgebaut werden soll. Bei erfolgreicher Projektdurchführung besteht grundsätzlich die Aussicht auf Verlängerung über den ausgeschriebenen Projektzeitraum hinaus, sofern entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

#### **5.1 Finanzierung**

Finanziert werden 100 % der notwendigen Kosten für die Agentur für berufliche Weiterbildung. Zu diesen können die Folgenden zählen:

- a) Personalausgaben/-kosten (bevorzugt für sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Personal)
  - Ausgaben für Mitarbeitende, die für die Umsetzung des Projekts eingestellt werden (Leitung, Koordinator\*innen, projektbezogene Verwaltung, ggf. weitere) und die in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis bzw. vergleichbaren Status mit der/dem Leistungserbringer\*in stehen. Eine nachvollziehbare Dokumentation ist erforderlich.
- b) Sachausgaben/-kosten
  - Ausgaben/Kosten für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, die für die Erreichung des Zwecks erforderlich sind (z.B. Lernmaterial),
  - Miet- und Leasingausgaben/-kosten, für die der Antragsteller projektbezogen tatsächlich zusätzlich Miete entrichtet (z.B. Raummiete)
  - Bürosachausgaben/-kosten, die direkt dem Projekt zurechenbar sind (z.B. Verbrauchsmaterial, Porto),
  - Ausgaben/Kosten für Maßnahmen der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit,
  - Honorarausgaben/-kosten, wenn sie für die Durchführung des Projekts erforderlich und die Aufgaben nicht im Rahmen von im Projekt bestehenden Beschäftigungsverhältnissen durchführbar sind (z.B. Lehrkräfte, Dolmetscher\*innen, Erzieher\*innen),
  - sonstige Sachausgaben/-kosten die direkt mit dem Projekt im Zusammenhang stehen und nicht unter den vorgegebenen Ausgabearten beantragt werden können (z. B. IT-Leistungen),
  - Fahrkosten für Teilnehmer\*innen (z.B. Jobticket)

Grundlage für die Bestimmung der Höhe der Kosten bildet der mit dem Angebot einzureichende detaillierte Kostenplan.

Die Finanzierung erfolgt zeitlich gestaffelt auf Grundlage einer anhand des Kostenplans festgelegten Finanzierungsart. Es ist beabsichtigt eine Vereinfachte Kostenoption zu nutzen; ggf. die Finanzierung der sozialversicherungspflichtigen Personalkosten (hauptamtliches Personal) als Realkosten plus einer Sachkostenpauschale.

#### **5.2 Umsetzungszeitraum**

Das ausgeschriebene Projekt soll zum **01.07.2021** starten. Als Umsetzungszeitraum sind zunächst 3 Jahre vorgesehen. Bei erfolgreicher Durchführung besteht die Möglichkeit einer Verlängerung im Rahmen des EU-Haushaltes 2021 bis 2027.

## 6 Verfahren

### 6.1 Antragsverfahren

Das einstufige Wettbewerbsverfahren beginnt mit der Veröffentlichung der Ausschreibung und endet vier Wochen später, am **03.06.2021**.

Am **10. Mai von 11:00 bis 13:00 Uhr** findet eine zentrale digitale **Informationsveranstaltung für alle Bieter\*innen** statt.

Berechtigte Bieter\*innen sind aufgerufen, bis Ende der Angebotsfrist (vier Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung) vollständige und rechtskräftig unterschriebene Angebote *in zweifacher Ausführung* abzugeben. Die abgegebenen Angebote umfassen mindestens folgende Unterlagen:

- Aussagekräftige Unterlagen zu/r Bieter\*in (Rechtsform, Geschäftsführung) einschließlich Bankverbindung
- Erklärung der/s Bieter\*in u.a. zu Insolvenz (siehe 6.2), Landesmindestlohn (siehe 4.5), Doppelförderung (siehe 4.3)
- Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes und der Vorgaben der ESF-Publizität (siehe: *Informationsblatt - Information und Kommunikation für ESF-kofinanzierte Vorhaben* unter [https://www.esf-bremen.de/foerderung/bap\\_informationsblaetter-8932](https://www.esf-bremen.de/foerderung/bap_informationsblaetter-8932))
- Erklärung darüber, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist,
- Erklärung darüber, dass die Bieter\*in keine eigenen beruflichen Weiterbildungsangebote umsetzt
- Aussagekräftige Kostenkalkulation, differenziert nach Personal- und Sachkosten inkl. Darstellung der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der geplanten finanziellen Aufwendungen,
- Detaillierte inhaltliche Projektskizze mit einem Arbeits- und Zeitplan inklusive vorhabenbezogener Ressourcenplanung und Zwischenzielplanung Darlegung der fachlichen Eignung der Trägerin bzw. des Trägers und des geplanten Projektpersonals (Qualifikationen und Erfahrungen)

Die Abgabe erfolgt schriftlich bei:

**Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa**

z. Hd. Thorsten Kühn  
Hutfilterstraße 1-5  
28195 Bremen

Angebote sind auf dem Umschlag deutlich mit der Aufschrift „Angebot für eine Agentur für berufliche Weiterbildung des Landes Bremen“ zu versehen. **Den Angeboten muss eine digitale Fassung des Angebots beigelegt werden.**

Für Rückfragen wenden Sie sich schriftlich an [daniel.bode@wae.bremen.de](mailto:daniel.bode@wae.bremen.de). Die Fragen und Antworten werden in einer FAQ veröffentlicht und sind allen Bieter\*innen zugänglich.

Die Auswahl der geeigneten Angebote soll spätestens drei Wochen nach Ablauf der Angebotsfrist beendet sein.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird in Zusammenarbeit mit einer Projektgruppe aller relevanten fachlich zuständigen Akteur\*innen auf der Grundlage der Bewertungen der Projektskizzen und dargelegten fachlichen Eignung der/des Bieter\*in (siehe Bewertungsraster) die Auswahl treffen. Die Mitteilung über die Angebotsannahme erfolgt über die ESF-Zwischengeschaltete Stelle.

### 6.2 Ausschluss von Bieter\*in

Bieter\*innen, über deren Vermögen ein Insolvenz-, Vergleichs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, sind von der Antragsstellung ausgeschlossen. Dasselbe gilt für Bieter\*innen, die eine Vermögensauskunft nach § 802c Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind.

Außerdem sind Bieter\*innen auszuschließen, die selber Anbieter\*in von Kursen beruflicher Weiterbildung sind.

Bremen, d. 06. Mai 2021



# Bewertungsraster

## Ausschreibung zur Förderung einer Agentur für berufliche Weiterbildung im Land Bremen (Mai 2021)

Zur Bewertung der eingereichten Angebote durch die Auftraggeberin Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE) in Zusammenarbeit mit der temporären Projektgruppe, d.h. allen fachlich zuständigen Akteur\*innen, werden nachfolgende Bewertungskriterien angewandt.

### I. Ausschlusskriterien

Prüfung, ob die/der Bieter\*in nicht unter die Ausschlusskriterien fällt (u.a. Vollständigkeit der Unterlagen, rechtzeitige Einreichung, siehe auch Abschnitt 6.2 der Ausschreibung).

### II. Umsetzungskonzept

0 Punkte = nicht zutreffend 1 Punkt = teilweise zutreffend 2 Punkte = voll zutreffend 3 Punkte = voll zutreffend + Bonuspunkt für herausragende Umsetzungsplanung	Erreichte Punktzahl* (jew. max. 3)
Anlass / Bedarf wurde erkannt und dargestellt. (Übersicht über die beruflichen Weiterbildungsangebote; Identifizierung von Förderlücken und Bedarfen beruflicher Weiterbildungsmöglichkeiten; Schaffung neuer, spezifischer beruflicher Weiterbildungsangebote; Abbau von Zugangshemmnissen; Erhöhung der Teilnahme an beruflicher Weiterbildung)	
Ziele sind zutreffend aufgegriffen. (Alle Menschen sollen sich beruflich weiterqualifizieren können, insb. an- und ungelernte Menschen; Steigerung der Bekanntheit von Fördermöglichkeiten, Unterstützung bei der Antragstellung)	
Aufgaben sind vollständig aufgegriffen. (1. Zentrale unabhängige Ansprechpartnerin für alle Belange beruflicher Weiterbildung in den Städten Bremen und Bremerhaven; 2. Mitarbeit bei der Identifizierung von Förderlücken sowie Entwicklung innovativer Weiterbildungsprojekte; 3. Durchführung und/oder Koordinierung bestehender sowie neuer Weiterbildungsprojekte und –programme; 4. Enge Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteur*innen, 5. Öffentlichkeitsarbeit)	
Umsetzung soll in Kooperation und Abstimmung erfolgen. (Kooperation mit Steuerungsgruppe und weiteren relevanten und zuständigen Akteuren, bspw. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Beratungsstellen u.a., Ausreichendes Verständnis des modellhaften Charakters des Vorhabens)	
Konzept ist insgesamt überzeugend.	

\* Insgesamt max. zu erreichende Punktzahl = 15 Punkte

### III. Fachliche Eignung des/r Bieter\*in und des Personals

0 Punkte = nicht zutreffend 1 Punkt = teilweise zutreffend 2 Punkte = voll zutreffend 3 Punkte = voll zutreffend + Bonuspunkt für herausragende Eignung	Erreichte Punktzahl* (jew. max. 3)
Die Bieterin verfügt über Erfahrungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung.	
Die Bieterin ist vernetzt mit beruflichen Weiterbildungseinrichtungen, Stadtteileinrichtungen (Häuser der Familie u. ä.) sowie mit Beratungsstellen.	
Die Bieterin verfügt über Erfahrungen in der Umsetzung komplexer Projekte. (Fähigkeit zum flexiblen und bedarfsorientierten Vorgehen)	
Das vorhandene oder geplante Projektpersonal verfügt über die geforderten Fachkenntnisse und praktischen Erfahrungen. (Kenntnisse im Bereich berufliche Weiterbildung, Diversity Management, Gender-Mainstreaming, Erfahrungen mit unterschiedlichen Zielgruppen)	
Das vorhandene oder geplante Projektpersonal verfügt über die nötigen methodischen Kenntnisse. (selbständige und innovative Arbeitsweise, Teamfähigkeit, Organisation von Fachveranstaltungen, transparente Arbeitsweise)	

\* Insgesamt max. zu erreichende Punktzahl = 15 Punkte

### IV. Wirtschaftlichkeit

Die Kosten müssen angemessen sein.